

# Hygienebelehrung

## im Schuljahr 2020/21

Folgende Dinge müssen in der Belehrung erwähnt und ggf. erklärt werden:

- Mindestabstand zwischen Schüler\*innen und Lehrer\*innen einer Klasse wurde aufgehoben
  - trotzdem: möglichst nicht mit Schüler\*innen anderer Klassen in Kontakt treten
  - Abstand gegenüber (anderen) Eltern und schulfremden Personen im Haus
- Mund-Nase-Bedeckung in geschlossenen Räumen
  - auf allen Fluren
  - in den Sanitärräumen
  - auf dem Weg zum Essen im eFöb-Bereich
  - in den Verwaltungsräumen (Sekretariat)
- keine Mund-Nase-Bedeckung: im Klassenraum, auf dem Schulhof, im eFöb-Bereich (außer auf dem Weg zum Essen)
- bei Erkältungssymptomen zu Hause bleiben und Schule benachrichtigen
- unmittelbare körperliche Kontaktaufnahme vermeiden (Umarmungen, Händeschütteln)
- regelmäßiges gründliches Händewaschen, ggf. Desinfektion
  - vor Unterrichtsbeginn (1.Std) Händewaschen oder im Klassenraum desinfizieren
- möglichst nicht das Gesicht berühren
- zum Öffnen der Türen möglichst die Ellenbogen nutzen
- Hust- und Niesetikette einhalten
- möglichst in der geschlossenen Gruppe die Unterrichtsräume verlassen
- im Schulgebäude möglichst weit an der rechten Wand gehen (= Straßenverkehr)
- den kurzmöglichsten Weg in den Klassenraum nehmen, ohne Umwege
- regelmäßig lüften
- kein Austauschen von Unterrichtsmaterialien und Essen/ Trinken
- Sitzordnung in der Mensa/ VHG beachten!
- Sanitärräume dürfen nur betreten werden, wenn ein Waschbecken frei ist
  - „pro Waschbecken ein/e Schüler\*in“
  - vor den Sanitärräumen Abstand halten